

Sehr geehrte Frau Hagenlocher,  
sehr geehrte Frau Dr. Pöhl,

nach Anhörung verschiedener Stellen, können wir Ihnen heute unsere  
Stellungnahme zu der von Ihnen eingebrachten Umweltmeldung abgeben. Die  
gleichlautende Stellungnahme wurde von unserer Seite auch an das  
Umweltministerium gesandt. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Als Schutzzweck des NSG Mauchenmühle sind unter anderem der Erhalt des  
Quellhangs und der hier vorkommenden seltenen Pflanzen- und Tiergesellschaften  
aufgeführt.

Insbesondere die dort noch vorkommenden, weitläufigen kalkreichen Quellmoore  
sind von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung. Dieser Biotop ist im Landkreis  
Biberach und landesweit extrem gefährdet und bis auf (zumeist) kleinste Relikte  
verschwunden. Entsprechend sind die speziell daran angepassten Arten extrem  
gefährdet. Eine dieser Arten ist das Pyrenäen-Löffelkraut (*Cochlearia pyrenaica*), das  
im Gebiet vorkommt und über das Artenschutzprogramm des Landes Baden-  
Württemberg betreut wird.

Aufgrund der schwierigen Gebietsbedingungen (topologisch anspruchsvoll und  
stellenweise sehr nass) wurde die für den Erhalt der Biotopeigenschaften notwendige  
extensive Mahdnutzung in der Vergangenheit weitgehend eingestellt, sodass die  
ursprünglich deutlich größeren Quellmoorflächen und besonders bedeutenden  
Artvorkommen heute auf kleinere Relikte reduziert sind. Durch kontinuierliche  
Vertragsnaturschutzmaßnahmen konnten diese Relikte bislang erhalten werden;  
verschiedene Umweltfaktoren stellen aber weiterhin eine Beeinträchtigung für die  
Schutzgüter dar.

Neben den veränderten hydrologischen Bedingungen haben sich dabei  
Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Nutzungen und aus den Waldbereichen am  
Ostrand, die ausbleibende Nutzung von größeren Teilen des Gebiets sowie die aus  
dem Waldbestand resultierende Beschattung als besonders relevant herausgestellt.  
Die für das Schutzgebietsmanagement verantwortlichen Institutionen (HNB RPT,  
LEV BC) haben daher im Sommer 2021 eine daran ausgerichtete Anpassung und  
Ausweitung der Naturschutzmaßnahmen abgestimmt. Außer den vorgenannten  
Institutionen waren hierbei auch ForstBW sowie der von der höheren  
Naturschutzbehörde beauftragte Umsetzer für die Betreuung des ASP-Vorkommens  
beteiligt.

Als erster Schritt sollte die Auflichtung der an die offenen Quellmoore angrenzenden  
Waldrandbereiche erfolgen. Diese Maßnahme wurde dankenswerterweise und  
fachlich richtig durch die Mitarbeiter von ForstBW im Rahmen der im Gebiet  
notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen umgesetzt. Dadurch bekommen die  
Population des Pyrenäen-Löffelkrauts und der für den Biotop typischen Arten mehr  
Licht und werden gefördert. Zudem wird dadurch der aus dem Laubfall resultierende  
Nährstoffeintrag in das Biotop reduziert und dadurch der Erhalt und die Ausweitung  
der Schutzgüter gewährleistet.

Die Maßnahme wurde im Frühjahr, vor Beginn der Vegetationszeit und der  
Brutvogelsaison, durchgeführt, um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu  
vermeiden. Aufgrund des regional und standörtlich kalten Mikroklimas und des damit  
verbundenen, verzögernden Beginns der Vegetationsperiode kann eine störende  
oder schädigende Wirkung des Vorhabens auch fachlich weitgehend  
ausgeschlossen werden.

In den kommenden Jahren sollen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der naturschutzfachlich besonders bedeutenden Moorbiotope und -Arten des Gebietsvorgenommen werden wobei jeweils die Wirkung der Maßnahmen im Vorfeld geprüft und abgewogen wird.

Fazit:

Die abgestimmte Maßnahme wurde von ForstBW im Rahmen notwendiger, regulärer Unterhaltsmaßnahmen und als Unterstützung der Naturschutzarbeit im Gebiet fachlich richtig umgesetzt. Die Maßnahme ist Teil eines Fachkonzepts zur Verbesserung der Situation äußerst gefährdeter Arten und Biotope offener, nährstoffarmer Mooregebiete und dient gleichsam der Verbesserung der Erhaltungszustände des Lebensraumtyps "kalkreiche Niedermoore" (LRT 7230). Dieser befindet sich landesweit und auch regional in einem ungünstigen Erhaltungszustand und kann im Gebiet noch weiter entwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
Philipp Friedrich  
Referent für Naturschutz  
Landratsamt Biberach  
Amt für Bauen und Naturschutz  
Sachgebiet Naturschutz  
Rollinstraße 9, Zi.- Nr. 4.36  
88400 Biberach  
Tel.: 07351/52-7580  
Fax: 07351/52-5446  
[philipp.friedrich@biberach.de](mailto:philipp.friedrich@biberach.de)  
[www.biberach.de](http://www.biberach.de)